

Frau Bezirksverordnete  
Anna Howind Moreno  
Fraktion der SPD

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung  
Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

#### **Kleine Anfrage 0950/VIII**

über

#### **Aktueller Sachstand Leerstand Smetanastr. 73 / Meyerbeerstr. 78**

*„Aus der Kleinen Anfrage 0845/VIII ergeben sich bezüglich des bestehenden Leerstandes in der Meyerbeerstr. 78/Smetanastr. 23, 13088 Berlin folgende Fragen:“*

*Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:*

1. Wann ist mit der Beendigung der laufenden Verfahren zu rechnen?

Eine Einschätzung hierzu ist derzeit nicht möglich.

2. Wie ist der aktuelle Sachstand zu den seitens des Verfügungsberechtigten – unter Aufsicht des Treuhänders – erfolgenden Instandsetzungsmaßnahmen? Welche Maßnahmen konnten zwischenzeitlich realisiert werden, welche sind noch ausstehend?

Das Verfahren wurde in der Annahme, die Eigentümerin würde unter Beteiligung eines Treuhänders die Instandsetzung zügig vorantreiben, unter dieser Maßgabe fortgeführt. Ziel war es bei der zunächst gewählten Verfahrensweise, auch finanzielle Aufwendungen für die Landeskasse möglichst gering zu halten und eine Finanzierung erforderlicher Baumaßnahmen unmittelbar über die Eigentümerin abzuwickeln. Die Annahme, dass unter dem Druck des eingesetzten Treuhänders die Rückführungsbemühungen seitens der Eigentümerin verstärkt betrieben wür-

den, ist rückblickend fehlerhaft. Trotz entsprechender Zusagen und Beauftragungen von Fachfirmen finden erneut Verzögerungen im Bauablauf statt, die nicht mehr allein pandemiebedingt zu erklären sind. Der Treuhänder wird nunmehr in Abstimmung mit dem zuständigen Bezirksratsmitglied angehalten, die Wiederherstellung zu Wohnzwecken in eigener Hand umzusetzen. Entsprechend des nunmehr vorliegenden Handlungsleitfadens zum Umgang mit Problemimmobilien der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, wird der Treuhänder noch einmal feststellen müssen, welche Maßnahmen für eine Wohnbarmachung (zwingend) erforderlich sind und eine hierauf bezogene Kostenschätzung abgeben müssen. Nach Vorliegen der Kostenschätzung ist über die Senatsverwaltung für Finanzen durch den Bezirk die Zusicherung der Basis Korrektur zu beantragen, erst mit Vorlage entsprechender Entscheidung können Baumaßnahmen durch den Treuhänder beauftragt werden.

3. Liegen dem FB BWA für das Objekt zwischenzeitlich Bauanträge vor?

Dem Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht liegen keine Bauanträge vor, wobei viele der Arbeiten auch verfahrensfrei sind.

4. Wann wird aus Sicht des BA der Leerstand beseitigt sein bzw. was ist konkret aus Sicht des BA zur Leerstands beseitigung im betreffenden Objekt noch nötig?

Siehe Antwort zu den Ziffern 1 und 2.

5. Wann wird aus Sicht des BA die Wohnungsvergabe im betreffenden Objekt konkret möglich sein bzw. welcher konkreten Schritte bedarf es noch, um die Wohnungsvergabe an interessierte Mieter alsbald starten zu können?

Siehe Antwort zu den Ziffern 1 und 2.

6. Ist den Antworten aus Sicht des Bezirksamtes noch etwas hinzuzufügen?

Da das Treuhänderverfahren erstmalig in Berlin durch einen Bezirk durchgeführt wird und sich die Einhaltung von Zusagen der Eigentümerin immer wieder verzögerte, werden die gemachten Erfahrungen über die zuständige Senatsverwaltung auch anderen Bezirken zur Verfügung gestellt um zukünftige Verfahren entsprechend planen und umsetzen zu können.